



## Bundesministerium für Gesundheit

### Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes

Vom 2. August 2017

Mit der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes vom 20. Dezember 2016 (BAnz AT 29.12.2016 B7) hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Versorgungsmangel mit piperacillinhaltigen Arzneimitteln in Deutschland festgestellt.

Eine vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass sich die Versorgungslage mit piperacillinhaltigen Arzneimitteln wieder stabilisiert hat.

Daher wird festgestellt, dass der in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. Dezember 2016 festgestellte Versorgungsmangel mit piperacillinhaltigen Arzneimitteln in Deutschland nicht mehr besteht.

Die Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes vom 20. Dezember 2016 (BAnz AT 29.12.2016 B7) wird aus diesem Grund aufgehoben.

Bonn, den 2. August 2017

114 - 40000 - 01§79

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag  
Dr. Onusseit

---